

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2018

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2018-11-07.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.11.2018 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

*Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wird
in seinem ordentlichen Haushalt mit
Mehreinnahmen von EUR 347.800,00 und
Mehrausgaben von EUR 347.800,00
beschlossen.*

Das Konvolut des Auflageexemplares bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Planung und Bauaufsicht für Straßenbauvorhaben Kirchengasse/Schmiedgasse – Vergabe

Die Planung und Bauaufsicht für das Straßenbauvorhaben Kirchengasse/Schmiedgasse (Bereich vom Kirchenberg bis zum Marschallplatz) wird gemäß Angebot zu einer Vergabesumme von EUR 38.000,-- an die Planer Ing. Steck und Ing. Nagl vergeben.

6. Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges Pukadorf Zeiselfeld

Fördervereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 15.11.2018

Abgenommen am: 30.11.2018